

Themen:

1. Bericht zur Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg liegt vor
2. Pressemeldung des Justizministeriums zur Evaluation
3. Evaluationsbericht zur Privatisierung der Bewährungshilfe

1. Bericht zur Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg liegt vor

Das Justizministerium in Baden-Württemberg hat die Evaluation der Bewährungshilfe in Auftrag gegeben. Für die fachlich geprägte Untersuchung der Qualität der Sozialarbeit und der Organisation wurden als Wissenschaftler beauftragt: Professor Dr. Dieter Dölling und Professor Dr. Dieter Hermann vom Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg sowie Professor Dr. Horst Entorf vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Frankfurt am Main. Der Bericht liegt nun auf 238 Seiten vor.

[Information](#) Der Bericht kann direkt auf der Seite des Justizministeriums heruntergeladen werden:

[Evaluationsbericht \(PDF-Datei\)](#)

2. Pressemeldung des Justizministeriums zur Evaluation

Baden-Württembergs Justizminister Stichelberger stellte fest, "die fachlich-strukturelle Qualität der Bewährungs- und Gerichtshilfe konnte in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert werden, es gibt aber weiteren Optimierungsbedarf". Der Evaluationsbericht soll Grundlage für die politische Entscheidung über die künftige Ausgestaltung sein. Diese soll bis zum Herbst getroffen werden. "Wir müssen festlegen, ob wir sie erneut ausschreiben und einem freien Träger übertragen wollen, oder ob wir sie in staatlicher Regie weiterführen. Neben der freien Trägerschaft seien etwa die Errichtung einer eigenständigen Behörde, einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder auch eine vom Land getragene privatrechtliche Organisationsform denkbar."

[Information](#)

3. Evaluationsbericht zur Privatisierung der Bewährungshilfe

Im Evaluationsbericht wird auf insgesamt 238 Seiten im Details auf Fragen der Entwicklung der Straffälligenhilfe, der Reform, der rechtlichen Rahmenbedingungen, der fachlichen Qualität, der Kosten, der Erfolgskontrolle, dem Ländervergleich und dem Vergleich verschiedener Organisationsformen eingegangen. Dem Bericht vorgeschaltet ist eine Zusammenfassung (Seite 1-11), in der thesenartig die Ergebnisse dargestellt werden. Die von den Autoren hervorgehobenen Thesen werden hier ausschnittsweise vorgestellt:

- Die Wirtschaftlichkeit konnte deutlich gesteigert werden. Die fachlich-strukturelle Qualität ist gestärkt worden, während die Gesamtkosten konstant gehalten werden konnten.
- Die Reform zielte auf eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Die Qualität der Aufgabenerfüllung sollte dauerhaft gesichert werden, ohne dazu die Ausgaben erhöhen zu müssen.
- Aus fachlichen Gründen sind strukturelle Reformschritte nicht erforderlich.

Zur Wirtschaftlichkeit wird ausgeführt:

- Die Gesamtleistung, die Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie der Täter-Opfer-Ausgleich erbringen, ist seit der Reform deutlich gestiegen.
- Die Gesamtkosten wurden durch die Reform trotz der erheblichen organisatorischen Veränderungen nicht erhöht.

Die fachliche Qualität wird wie folgt bewertet:

- Die fachlichen Vorgaben in der Bewährungshilfe entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen.
- Durch die stärkere Nutzung der Mittel der fachlichen Anleitung und Aufsicht können bei Umsetzung und Dokumentation der fachlichen Vorgaben und bei der Qualität der Bewährungshilfeberichte noch bessere Ergebnisse erzielt werden.
- Der Einsatz ehrenamtlicher Bewährungshelfer ist sachgerecht.
- Die organisatorischen Grundentscheidungen entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen.
- Es wurden keine gravierenden Mängel in der Ablauf- und Prozessorganisation festgestellt.
- Die elektronische Aktenbearbeitung entspricht dem bundesweiten Standard. Allerdings sollte die Benutzeroberfläche der eingesetzten Fachsoftware verbessert werden, da sie von vielen Nutzern als zu umständlich und wenig intuitiv empfunden wird.
- Das heutige Standortkonzept entspricht dem Effizienzprinzip.

Alle Thesen sind zusammengefasst: [Information](#)

Sie können den dbh-newsletter kostenfrei [bestellen](#) und [abbestellen](#). Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an, mit der Sie sich eingetragen haben. Verantwortlich für den Inhalt: [Peter Reckling](#).

DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Aachener Straße 1064, 50858 Köln, Tel. 0221 / 94 86 51 20, Fax 0221 / 94 86 51 21

Internet:

<http://www.dbh-online.de/>
<http://www.projekt-lotse.de/>
<http://www.toa-servicebuero.de/>
<http://www.bewhi.de/>
DBH-Bundestagung
<http://www.dbh-online.de/buta>

Bewährungshelfer-Tag
<http://www.bewaehrungshilfe.net/>
Übergangsmanagement
<http://www.uebergm.de/>
Deutscher Präventionstag
<http://www.praeventionstag.de/>